



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
LANDESVERBAND BERLIN

Kurt-Schumacher-Haus
Müllerstraße 163
13353 Berlin

ARBEITSGEMEINSCHAFT
SELBST AKTIV
Menschen mit Behinderungen in der SPD

Landesvorsitzende:
Mechthild Rawert

Zielgruppen.Berlin@spd.de

Pressemitteilung

3.12.2020: Barrierefreiheitsgesetz: Behindert ist mensch nicht, behindert wird mensch.

Der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung fördert unser Bewusstsein für die Rechte und Belange der Menschen mit Behinderungen. Eine aktive Teilnahmepolitik muss verhindern, dass eine Behinderung zur Ausgrenzung führt.

Die Parlamentarier*innen des Deutschen Bundestages haben mit der Umsetzung des European Accessibility Act (EAA) in nationales Recht die Verpflichtung und Chance, den Abbau von Barrieren in vielen Bereichen des Alltags qua Gesetz wirkungsvoll zu verankern. Das bis zum Sommer 2021 umzusetzende Barrierefreiheitsgesetz beschäftigt auch den Bundesrat und ist somit für die Berliner Landespolitiker*innen von hoher Bedeutung.

„Wir haben die große Chance, Inklusion und Barrierefreiheit im Alltag weit voranzubringen. Als AG Selbst Aktiv in der SPD Berlin werden wir unterstützend wirken, um Berlin zukunftssicher aufzustellen. Barrierefreiheit ist ein Qualitätsmerkmal unserer modernen Stadtgesellschaft“, äußert sich Mechthild Rawert, Landesvorsitzende der Berliner AG Selbst Aktiv.

Ab dem 28. Juli 2025 sind private Anbieter zur Barrierefreiheit bei Produkten und Dienstleistungen, zum Beispiel bei den audiovisuellen Angeboten aller öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehanstalten oder beim Online-Handel, verpflichtet. Auch Hardware-Systeme, (Desktop-)Computer, Notebooks, Smartphones und Tablets) einschließlich dazugehöriger Betriebssysteme sind für alle Verbraucher*innen barrierefrei zu gestalten. Barrierefrei müssen Notrufe und vorrangig für die elektronische Kommunikation genutzte Produkte, wie Telefone, Router und Modem sowie die Nutzung von E-Books sein. Gleiches gilt u. a. für Bankautomaten, Kartenlesegeräte in Supermärkten oder die Parkuhr im öffentlichen Raum.

„Wir Selbst Aktivler*innen werden darauf pochen, dass die Anforderungen an die Barrierefreiheit der bebauten Umgebung (Artikel 4, UN BRK) verbindlicher werden. Was nützt ein barrierefreier Geldautomat, wenn Menschen mit Behinderungen das Gebäude der Bank nicht betreten können? Auch wollen wir keine Ausnahmen nach Unternehmensgröße. Das wäre für Berlin mit seinen vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen äußerst kontraproduktiv“, so Rawert weiter.

Das diesjährige Motto des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung lautet: „Ein besseres Zurück: hin zu einer behindertengerechten, zugänglichen und nachhaltigen Post-COVID-19-Welt“. Die Herstellung von baulicher und kommunikativer Barrierefreiheit ist ein "Must", wie die Corona-Krise allen deutlich gezeigt hat.